

GV

Protokoll der Gemeindeversammlung Zuchwil vom 30. Juni 2008, 19:30 bis 21:05 Uhr

Vorsitz	Ambühl Gilbert
Protokoll	Felix Marti
Stimmzähler	Bernhard Friedli
Anwesend	50 Stimmberechtigte
Presse	Gundi Klemm, Solothurner Zeitung Monika Frischknecht, Solothurner Tagblatt
Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 20072 Regionalisierung der Sozialen Dienste; Zusammenarbeitsvertrag, Anpassung Gemeindeordnung3 Projekt und Nachtragskredit Fernwärme SZZ AG4 Rechnung 2007 und Geschäftsbericht 2007

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Gilbert Ambühl Felix Marti

Der Stimmerzähler

Bernhard Friedli

Feststellungen

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden.

Die Akten haben, ebenfalls wie vorgeschrieben, zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeversammlung wird durch Gemeindepräsident Gilbert Ambühl mit den vorgenannten Feststellungen sowie mit dem Hinweis auf verschiedene andere Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Gemeindeversammlung (§§ 12 bis 45) eröffnet.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird durch die Gemeindeversammlung stillschweigend genehmigt.

Beschluss-Nr. 25 - Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007

Das Protokoll der ordentlichen Budgetgemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007 ist von den beiden Stimmentzählern geprüft und als richtig befunden worden.

Gemäss § 40 der Gemeindeordnung gilt es mit der Unterzeichnung durch das Büro (Gemeindepräsident, Gemeindeschreiber und Stimmentzähler) als genehmigt.

Beschluss-Nr. 26 - Regionalisierung der Sozialen Dienste; Zusammenarbeitsvertrag, Anpassung Gemeindeordnung

Der Bericht des Gemeindepräsidenten (§ 86 GO), welcher sich auf den Antrag des Gemeinderates stützt (§ 63 GG), lautet wie folgt:

Ausgangslage

Am 31. Januar 2007 hat der Solothurner Kantonsrat dem neuen Sozialgesetz zugestimmt. Dieses ist am 01. Januar 2008 in Kraft getreten.

Mit dem neuen Gesetz werden die Einwohnergemeinden unter anderem verpflichtet, bis spätestens innerhalb von fünf Jahren nach dem Inkrafttreten Sozialregionen zu bilden. Damit soll der Vollzug der Sozialhilfe regionalisiert und stärker als bisher professionalisiert werden. Der Gesetzgeber erwartet dadurch verbesserte Abläufe und eine bessere Kontrolle über den gesamten Bereich, was bei der Annahme von stabilen Dossierzahlen tendenziell zu rückläufigen Kosten führen dürfte.

Nebst der gesetzlichen Sozialhilfe verlangt das neue Gesetz im Weiteren, dass der Vollzug des Vormundschafswesens sowie die AHV-Zweigstellen und Arbeitsämter innerhalb der vom Gesetz vorgeschriebenen Übergangsfrist bis spätestens 2013 regionalisiert werden.

Als Anreiz für die rasche Umsetzung der Regionalisierung ist vorgesehen, dass die regionalen Sozialdienste die Kosten für die Administration (Löhne, Infrastrukturkosten usw.) ab 2009 via Lastenausgleich abrechnen können, sofern die vom Gesetz vorgesehenen Bedingungen erfüllt sind. Bei den Sozialhilfeausgaben gibt es keine Änderungen: Die Kosten können wie bisher über den Lastenausgleich abgerechnet werden.

Eine Projektgruppe mit Vertretungen der beiden Einwohnergemeinden hat die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit in der zukünftigen Sozialregion Zuchwil-Luterbach erarbeitet.

Grundlage für die Zusammenarbeit bildet die vorliegende Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Sozialregion Zuchwil-Luterbach. Damit diese rechtskräftig wird und die Sozialregion wie geplant am 01. Januar 2009 ihre Tätigkeit aufnehmen kann, muss die Vereinbarung von den Gemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden genehmigt werden. Im Weiteren müssen ebenfalls die Gemeindeordnungen den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Die Sozialregion Zuchwil-Luterbach

Rechtsform

Die Kooperation der Gemeinden wird in der Form eines öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeitsvertrages organisiert. Damit wird keine eigene Rechtspersönlichkeit geschaffen. Im Hinblick auf die Arbeitsverhältnisse sind die Vertragsgemeinden jedoch dazu gezwungen, die Dienst- und Gehaltsordnung einer Gemeinde zu übernehmen. Deshalb ist eine Leitgemeinde zu bestimmen. Aufgrund der Gemeindegrösse und der Quantität der zu erbringenden Dienstleistungen übernimmt Zuchwil diese Funktion.

Die Projektgruppe sieht in dieser Zusammenarbeitsform folgende Vorteile:

- Sie ist einfach umsetzbar und ermöglicht einen raschen Start.
- Sie kann leicht an unterschiedliche bzw. sich verändernde Bedürfnisse angepasst werden.
- Sie erfordert keine eigenen Organe sondern nur gemeindeübergreifende Behörden (Strategiausschuss, Sozialkommission / Vormundschaftsbehörde).
- Die beiden Gemeinden sind gleichberechtigte Partner.

Leistungsfelder

Dem regionalisierten Sozialdienst sollen folgende Leistungsfelder übertragen werden:

- Gesetzliche Sozialhilfe
- Vormundschaftswesen
- AHV-Zweigstelle
- Arbeitsamt
- Asylwesen

Organisationsstruktur

Die Strukturen der Sozialregion Zuchwil-Luterbach werden bewusst schlank gehalten. Gleichzeitig soll aber sichergestellt werden, dass die Vertragsgemeinden ihren Einfluss insbesondere im strategischen Bereich geltend machen können.

Mit der Schaffung der Sozialregion Zuchwil-Luterbach werden die Aufgaben der heutigen kommunalen Sozial- und Vormundschaftsbehörden an die Sozialregion Zuchwil-Luterbach übertragen. Somit können die kommunalen Kommissionen aufgelöst werden. Aus praktischen Gründen soll die Auflösung erst auf das Ende der Amtsperiode 2005-2009 erfolgen. Ihre Aufgaben werden ab diesem Zeitpunkt von den Behörden der Sozialregion übernommen. Es sind dies:

- Strategieausschuss
- (Regionale) Sozialkommission
- (Regionaler) Sozialdienst

Strategieausschuss

Der Strategieausschuss ist das beratende Organ der Gemeinderäte von Zuchwil und Luterbach. Er ist zuständig für die strategische Planung, für die Umsetzung der übergeordneten Ziele und hat die Oberaufsicht über die Umsetzung des Leistungsauftrages. Entsprechend seiner Aufgaben setzt er sich zusammen aus den beiden Gemeindepräsidien, dem Ressortleiter Soziales des Gemeinderates Luterbach, dem Präsidium der Sozialkommission sowie der Abteilungsleitung der Sozialen Dienste. Er kann bei Bedarf externe Fachleute zu einzelnen Themen beiziehen.

Die regionale Sozialkommission

Die regionale Sozialkommission beurteilt die grundsätzlichen Fragestellungen der sozialen Sicherheit, plant die Sozialhilfe, erfasst den Bedarf, sichert die Qualität, entscheidet über die Gewährung von Sozialleistungen und anderen Dienstleistungen und ordnet vormundschaftliche Massnahmen an.

Sie setzt sich zusammen aus je drei Vertretungen der beteiligten Einwohnergemeinden. Die Gemeinderäte der beteiligten Einwohnergemeinden wählen ihre Mitglieder anlässlich der ordentlichen Kommissionswahlen jeweils für eine Amtsperiode.

Soziale Dienste

Die Leitgemeinde führt die Sozialen Dienste für die Sozialregion Zuchwil-Luterbach. Sie ist für den Vollzug der operativen Aufgaben, für die Betriebsrechnung und für die Personalführung verantwortlich. Der Sozialdienst liefert im Einzelfall die Entscheidungsgrundlagen für die Sozialleistungen und vormundschaftlichen Massnahmen, vereinbart mit Klienten und Klientinnen individuelle Ziele und vollzieht und überprüft die Massnahmen.

Die Rolle der Leitgemeinde

Mit der Form des Zusammenarbeitsvertrags sind die Vertragsgemeinden gleichberechtigt. Die Einwohnergemeinde Zuchwil übernimmt im Namen und Auftrag der Sozialregion Zuchwil-Luterbach die Führung der Sozialen Dienste. Das Personal ist der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Zuchwil unterstellt und diese erbringt im Namen und Auftrag der Sozialregion Zuchwil-Luterbach die notwendigen Dienstleistungen zugunsten der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner beider Gemeinden sowie im Bereich des Personal- und Finanzwesens.

Finanzierung

In der Laufenden Rechnung der Sozialregion muss unterschieden werden zwischen Sozialhilfekosten und Betriebskosten:

- Die Sozialhilfekosten beinhalten die Kosten für die Sozialhilfe und für vormundschaftliche Massnahmen wie zum Beispiel Kinderschutzmassnahmen oder Heimeinweisungen.
- Die Betriebskosten umfassen die Kosten für die Administration und Infrastruktur der Sozialregion.

Sozialhilfekosten

Die Sozialhilfekosten werden, wie heute, unverändert über den Lastenausgleich von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen. Die Abrechnung mit dem Kanton erfolgt direkt durch den regionalen Sozialdienst, die einzelnen Gemeinden werden von dieser Tätigkeit entlastet.

Betriebskosten

Die Kostenberechnung für den zukünftigen regionalen Sozialdienst beruht auf den Dossierzahlen des Jahres 2007. Bei den Personalkosten wird mit zehn Vollzeitstellen gerechnet mit unterschiedlichen Besoldungskosten für die Abteilungs- und Teamleitungen sowie für die Sozialarbeit und die Administration.

Aufwand		Ertrag	
Personalkosten	1'200'000	Kantonsbeitrag an AHV-Zweigstelle	90'000
externe Mandate und Dienstleistungen	230'000	Gebühren Rechtspflege	60'000
Behörden	10'000	Administrativer Lastenausgleich	200'000
Infrastruktur	110'000		
Total	1'550'000	Total	350'000
Nettoaufwand	1'200'000		

Kostenaufteilung	Total	Luterbach	Zuchwil
Sockelbeitrag 10%	120'000	60'000	60'000
Aufteilung nach Dossierzahlen	1'080'000	116'000	964'000
Total Kosten	1'200'000	176'000	1'024'000

Kostenvergleich mit 2007	Total	Luterbach	Zuchwil
Betriebsaufwand 1)	1'350'000	210'000	1'140'000
Infrastrukturkosten 2)	90'000	10'000	80'000
Ertrag	- 140'000	- 11'000	- 129'000
Total Nettoaufwand 2007	1'300'000	209'000	1'091'000
Einsparung Regionaler Dienst	100'000	33'000	67'000
1) ohne externe Institutionen			
2) Fr. 10'000 pro Arbeitsplatz			

Personalkapazitäten beim regionalisierten Sozialdienst

Sachbearbeitung	400 %	inkl. Teamleitung Support und Finanzen, AHV-Zweigstelle, Arbeitsamt, Asylwesen, Behördensekretariat
Sozialarbeit	400 %	Facharbeit für Sozial-, Vormundschafts- und Asylwesen
Teamleitung	100 %	Teamleitung Facharbeit; operative Tätigkeit 80 %, Führung 20 %
Abteilungsleitung	100 %	Abteilungsleitung; operative Tätigkeit 50 %, Führung 50 %
Total	1000 %	<i>Ziel: Grösseren Teil der Leistungen als bisher intern erbringen</i>

Der Entwurf der kantonalen Sozialverordnung sieht pro 100 Dossiers 125 Stellenprozente für Facharbeit und Administration vor. Bei mehr als 650 Dossiers in der Sozialregion Zuchwil-Luterbach ergäbe dies einen theoretischen Wert von ca. 820 Stellenprozenten.

Dazu kommen 100 Stellenprozente für die AHV-Zweigstelle, 50 Stellenprozente für das Arbeitsamt und 70 Stellenprozente für Leitungsfunktionen. Damit sind die Sozialen Dienste Zuchwil-Luterbach insgesamt leicht unter den kantonalen Annahmen für Facharbeit und Administration.

Dafür kommt ein Budgetposten für externe Dienstleistungen dazu. In der Kostenberechnung weiter vorne ist dieser mit Fr. 230'000.- grosszügig eingesetzt, um budgetmässig auf der sicheren Seite zu sein. Wie viel wirklich benötigt wird, muss die Erfahrung zeigen.

Zum Vergleich die bisherigen Kapazitäten:

EGZ	590 %	Gemäss bewilligtem Stellenplan
Projekt Tangente	150 %	Gemäss geltendem Vertrag
Externe Mandate	120 %	Vormundschaften, Beistandschaften durch Regionale Vormundschaftsstelle und Private
Arbeitsamt	50 %	Ausgelagert an RAV Solothurn
Luterbach	ca. 120 %	AHV-Zweigstelle und Arbeitsamt intern, Sozialwesen ausgelagert an GeKom, Vormundschaftswesen im Milizsystem, Asylwesen mit Auftrag an Privatperson
Total	1030 %	

Die Aufteilung der Betriebskosten zwischen den beiden Gemeinden beruht auf den Dossierzahlen. Den von der Einwohnergemeinde Zuchwil erbrachten Dienstleistungen im Bereich Personal- und Finanzwesen sowie Infrastruktur wird mit einem Sockelbeitrag von 10 Prozent für beide Gemeinden angemessen Rechnung getragen.

Mit dem neuen Sozialgesetz können die Kosten für die Administration (Personal- und Infrastrukturkosten) ab 2009 ebenfalls über den Lastenausgleich abgerechnet werden und sind somit von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden zu tragen. In der kantonalen Sozialverordnung ist dafür eine Pauschale pro Dossier vorgesehen. Die Höhe dieser Pauschale wird gegenwärtig diskutiert. Es ist davon auszugehen, dass pro Dossier zwischen 1'500 und 1'750 Franken ausgerichtet werden.

Ende 2007 waren in Zuchwil und Luterbach insgesamt etwa 650 Dossiers zu bearbeiten. Somit kann mit einer Rückerstattung von gegen 1 Mio. Franken gerechnet werden. Andererseits muss von einer Einlage in den Lastenausgleich in der Grössenordnung von 60 bis 65 Franken pro Einwohner ausgegangen werden. Für die Sozialregion Zuchwil-Luterbach ergibt dies bei 12'000 Einwohnern rund 800'000 Franken. Somit scheint ein jährlicher Ertrag von 200'000 Franken aus dem Lastenausgleich realistisch.

Da es sich beim administrativen Lastenausgleich um ein neues Instrument handelt, bestehen allerdings keinerlei Erfahrungswerte. Erst die Abrechnungen der ersten Betriebsjahre werden zeigen, ob die dargelegten Berechnungen mit der Realität übereinstimmen.

Anpassung der Gemeindeordnung

Die Aufhebung der Vormundschafts- und Sozialhilfekommission und die Schaffung einer regionalen Sozialkommission erfordert eine entsprechende Anpassung der Gemeindeordnung. Diese wird der Gemeindeversammlung gleichzeitig mit dem Zusammenarbeitsvertrag unterbreitet.

Antrag des Gemeinderates vom 29. Mai 2008

1. Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Sozialregion Zuchwil-Luterbach wird genehmigt.
2. Die Gemeindeordnung wird wie folgt angepasst:

§ 63, Abs. 2, Bst. k) lautet neu:

Sozialkommission gemeinsam mit der Einwohnergemeinde Luterbach

§ 79 lautet neu:

Die gemeinsame Sozialkommission Zuchwil-Luterbach besteht aus je drei Mitgliedern pro Gemeinde.

Die Sozialkommission beurteilt grundsätzliche Fragestellungen der sozialen Sicherheit, plant insbesondere die Sozialhilfe, erfasst den Bedarf, sichert die Qualität, entscheidet darüber, ob eine Sozialleistung oder eine Dienstleistung gewährt wird und ordnet vormundschaftliche Massnahmen an. Sie vollzieht die entsprechenden eidgenössischen und kantonalen Gesetzesbestimmungen.

Die Änderungen treten auf den Amtsperiodenwechsel 2009 in Kraft.

Einleitend erläutert Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl** den vorliegenden Bericht und Antrag.

EINTRETEN ist nicht bestritten.

DETAILBERATUNG

Ernst Arnold erkundigt sich, ob es sich bei den Ende 2007 in Zuchwil und Luterbach insgesamt zu bearbeitenden rund 650 Dossiers ausnahmslos um Sozialfälle handelt. Gemäss **Gilbert Ambühl** handelt es sich hierbei um sämtliche Dossiers der beiden Gemeinden aus den Bereichen Sozialhilfe, Vormundschaftswesen und Asylwesen. **Ernst Arnold** erkundigt sich weiter, ob es sich bei den Sozialfällen der beiden Gemeinden hauptsächlich ältere oder jüngere Leute handelt. **Gilbert Ambühl** versichert, dass dies alle Alterskategorien betrifft. **Ernst Arnold** berichtet von einer persönlich gemachten negativen Erfahrung mit der Anstellung einer alkoholkranken Person in seinem Metzgereibetrieb, welche der Arbeit bereits nach 3 Wochen fernblieb. Er hat das Gefühl, dass im Sozialwesen etwas nicht stimmt. Es brauche seitens der Sozialwerke und -behörde eine entsprechende Betreuung und Verbindung zu diesen Personen. Den Gewerbetreibenden, welche sozialhilfebhängige Personen anstellen, fehlt die entsprechende Unterstützung. **Gilbert Ambühl** verweist diesbezüglich auf die Beratung und Betreuung, welche diesen Personen bestmöglich zukommt. **Markus Fischli**, Präsident der Vormundschafts- und Sozialhilfekommission, dankt Ernst Arnold für seine Worte und das Engagement mit seinem Betrieb. Auch er ist überzeugt, dass diese Personen gut betreut werden müssen.

BESCHLUSS; mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

1. Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Sozialregion Zuchwil-Luterbach wird genehmigt.
2. Die Gemeindeordnung wird wie folgt angepasst:

§ 63, Abs. 2, Bst. k) lautet neu:

Sozialkommission gemeinsam mit der Einwohnergemeinde Luterbach

§ 79 lautet neu:

Die gemeinsame Sozialkommission Zuchwil-Luterbach besteht aus je drei Mitgliedern pro Gemeinde.

Die Sozialkommission beurteilt grundsätzliche Fragestellungen der sozialen Sicherheit, plant insbesondere die Sozialhilfe, erfasst den Bedarf, sichert die Qualität, entscheidet darüber, ob eine Sozialleistung oder eine Dienstleistung gewährt wird und ordnet vormundschaftliche Massnahmen an. Sie vollzieht die entsprechenden eidgenössischen und kantonalen Gesetzesbestimmungen.

Die Änderungen treten auf den Amtsperiodenwechsel 2009 in Kraft.

Beschluss-Nr. 27 - Projekt und Nachtragskredit Fernwärme SZZ AG

Der Bericht des Gemeindepräsidenten (§ 86 GO), welcher sich auf den Antrag des Gemeinderates stützt (§ 63 GG), lautet wie folgt:

Der Energiebedarf für die Anlagen des Sportzentrums Zuchwil soll neu mit Fernwärme ab der Kehrrechtverbrennungsanlage KEBAG abgedeckt werden. Die Anlieferung erfolgt über eine Heisswasserleitung. Die neue Energieversorgung ersetzt die bisherige, die zu einem bedeutenden Teil auf der Basis der Verbrennung von Heizöl erfolgt ist.

Ausgangslage

Die Heizzentralen im Sportzentrum müssen in nächster Zeit erneuert werden, da die bisherigen das Ende ihrer Lebensdauer erreichen.

Die Gemeindeversammlung hat bereits im Dezember 2007 einen Verpflichtungskredit von Fr. 750'000 zulasten der Investitionsrechnung 2008 genehmigt unter dem Vorbehalt der späteren Zustimmung zum Projekt. Der Gemeinderat hatte den Kredit für das Jahr 2008 beantragt, weil der Ersatz von gewissen Teilen der Energieversorgung im Sportzentrum dringlich ist und eine rasche Realisierung betriebliche und finanzielle Vorteile bringt, sowie das Risiko minimiert, dass bei einem Ausfall von Teilen der Energieversorgung teure Übergangslösungen getroffen werden müssen.

Ein weiterer Sachzwang hat sich aus dem Umstand ergeben, dass für die im Jahr 2008 zu realisierende Aussen Garderobe im Energiebereich ebenfalls eine Übergangsregelung notwendig wäre, wenn das Fernwärmeprojekt nicht gleichzeitig umgesetzt würde.

Die rasche Umsetzung des Projektes ist allerdings mit dem Nachteil verbunden, dass die technischen und finanziellen Grundlagen unter erheblichem Zeitdruck erarbeitet werden mussten. Eine detaillierte Planung war bis zum Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung im Dezember 2007 nicht möglich. Diese erfolgte dann Anfang 2008, und dabei stellte sich heraus, dass sich das Vorhaben bedeutend aufwändiger gestalten würde als ursprünglich angenommen.

Projektbeschreibung

Teilprojekt 1: Sporthalle

- Erstellen einer Fernwärme-Anschlussleitung
- Umbau der bestehenden Ölheizung in eine mit Fernwärme gespeisene Zentrale für Heizung und Warmwasser

Teilprojekt 2: Hauptgebäude

- Erstellen einer Fernwärme-Anschlussleitung
- Umbau der bestehenden Ölheizung in eine mit Fernwärme gespeisene Zentrale für Heizung und Warmwasser, Anpassungen von Hydraulik und Regeltechnik

Teilprojekt 3: Leitsystem

- Ersetzen des veralteten Leitsystems für die Regelung der gesamten Energieversorgung im Sportzentrum

Erwägungen

Zu beurteilen war zunächst die Frage nach dem bestgeeigneten Energieträger. Es liegt auf der Hand, dass in der heutigen Zeit aus den folgenden Überlegungen die Fernwärmeenergie der KEBAG im Vordergrund steht.

- Der Energieträger Öl muss aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre als nicht zukunftstauglich eingestuft werden. Sowohl aus ökonomischer wie aus ökologischer Sicht sind Neuanlagen kaum verantwortbar.
- Als Energiestadt ist Zuchwil verpflichtet, auf erneuerbare Energien zu setzen.
- Die geografische Lage von Sportzentrum und KEBAG, der sich bereits in der Realisierungsphase befindende Aufbau eines Fernwärmenetzes in Zuchwil sowie die langfristigen Betriebskosten sprechen klar für diesen Energieträger, auch wenn die Investitionskosten höher sind als bei einem konventionellen. Die Amortisation der Investitionen muss den langfristigen Betriebskosten gegenüber gestellt werden.
- Die Fernwärme ist wirtschaftlich interessant. Gegenüber der Ölheizung werden langfristig Betriebskosten gespart, sofern der Ölpreis pro Liter höher ist als Fr. -.85. Pro 10 Rappen, die der Preis über diesem Niveau liegt, ergibt sich eine jährliche Einsparung von Fr. 10'000. Bei der Abfassung dieses Berichtes lag der Ölpreis bei Fr. 1.35. Mit diesem Preisbeispiel ergäbe sich eine jährliche Einsparung von Fr. 50'000. Die meisten Experten rechnen mit weiterhin hohen und sogar steigenden Ölpreisen. Die Preise für die Fernwärme sind bis zum Jahr 2012 garantiert; bei einer späteren Anpassung beträgt die Bindung an den Ölpreis lediglich einen Viertel. Dazu kommt die Bindung an den Landesindex der Konsumentenpreise von ebenfalls einem Viertel. Die andere Hälfte des Preises ist fest.
- Die Fernwärme ist ökologisch interessant. Es werden im Sportzentrum jährlich 130'000 Liter Heizöl eingespart, was den CO₂-Ausstoss um 350 Tonnen verringert.
- Der Vergleich der Investitionskosten zwischen der Fernwärme und einer konventionellen Heizung fällt für das Hauptgebäude, dessen Heizung in jedem Fall erneuert werden muss, günstig aus: Eine neue Ölheizung käme insgesamt auf etwa Fr. 400'000 zu stehen, die Mehrkosten für die Fernwärme betragen Fr. 215'000. Mit den Einsparungen bei den Betriebskosten sind die Mehrkosten bereits nach wenigen Jahren amortisiert. Die Heizung der Sporthalle hat zwar ihr Lebensende noch nicht ganz erreicht, müsste aber mit dem Neubau der Aussengarderobe verstärkt werden. Deshalb macht es Sinn, zugunsten einer ganzheitlichen, nachhaltigen Lösung bereits zum jetzigen Zeitpunkt in eine neue Lösung zu investieren statt erst in einigen Jahren.

Der Gemeinderat hat nach Abwägen der Vor- und Nachteile der verschiedenen Realisierungsvarianten grossmehrheitlich entschieden, am Projekt festzuhalten, der Gemeindeversammlung den benötigten zusätzlichen Kredit zu beantragen und die Fernwärmeanschlüsse sowie den Neubau der Heizzentrale für die Sporthalle noch im Jahr 2008 zu realisieren. Die Heizzentrale für das Hauptgebäude soll 2009 eingebaut werden.

Kostensituation

Gegenüber dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom Dezember 2007 ergeben sich folgende Mehrkosten:

Position	Bewilligter Kredit Investitionsrechnung 2008	Erforderlicher Kredit gemäss Detailplanung
Fernwärmeanschlüsse	260'000	382'000
Heizzentralen Sporthalle und Hauptgebäude	490'000	570'000
Anpassungen Peripherie Hauptgebäude		169'000
Leitsystem		137'000
Total Kosten	750'000	1'258'000
Mehrkosten		508'000

Die Kostenberechnung beruht gemäss dem beauftragten Ingenieurbüro auf einer genauen Detailplanung. Zum grossen Teil liegen Unternehmerofferten vor. Die Kostengenauigkeit beträgt somit +/- 5%. In den obigen Kostenrechnungen sind zudem bei allen Teilprojekten Reserven eingerechnet, so dass Kostenüberschreitungen unwahrscheinlich sind.

Im Jahr 2008 werden Kosten von Fr. 585'000 anfallen inkl. Fr. 60'000 Vorleistungen für Heizzentrale und Peripherie-Arbeiten am Hauptgebäude, die restlichen Investitionen von Fr. 673'000 sind in die Investitionsrechnung des Voranschlags 2009 aufzunehmen.

Antrag des Gemeinderates vom 29. Mai 2008

1. Das Projekt „Sportzentrum Zuchwil, Versorgung mit Fernwärme“ wird genehmigt.
2. Zusätzlich zum bereits bewilligten Verpflichtungskredit von Fr. 750'000 wird zulasten der Investitionsrechnung ein Nachtragskredit von Fr. 508'000 gesprochen.

Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl** verweist einleitend auf die Gemeindeversammlung, welche im Dezember 2007 für dieses Projekt Fr. 750'000.-- zulasten der Investitionsrechnung genehmigte mit dem Vorbehalt, dass eine spätere Gemeindeversammlung das dazugehörige Projekt gutheisst. Gemäss unserer Gemeindeordnung müssen alle Projekte, welche ein Investitionsvolumen von mehr als Fr. 0.5 Mio. aufweisen, zwingend als Einzelvorlage durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Das damalige Vorgehen wurde gewählt, weil man aus Zeitgründen den Investitionskredit gerne in der Investitionsrechnung 2008 wusste. Weil eine Detailabklärung für die Projektausarbeitung aus zeitlichen Gründen nicht möglich war, konnte keine genaue Kostenprognose anhand von Unternehmerofferten erstellt werden. Im Nachhinein hat sich dies jedoch als Nachteil erwiesen. Als man im Januar 2008 die Detailplanung an die Hand nahm, musste festgestellt werden, dass bei der Kostenschätzung einiges vergessen ging. Weiter kamen einige Dinge zum Vorschein, mit welchen man nicht gerechnet hat. Es musste daraufhin festgestellt werden, dass die ursprünglich geschätzten Kosten bei weitem nicht ausreichen, um das Projekt wie geplant zu realisieren. Der Gemeinderat hat sich alsdann intensiv mit dem Geschäft befasst und ist dabei zum Entschluss gekommen, am Projekt festhalten zu wollen. Als Beweggrund für diesen Entscheid darf das Energiestadtlabel angeführt werden. Weiter wird der Energieträger Oel -nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen- als nicht zukunftstauglich erachtet. Die geografische Lage bietet ebenfalls einen Vorteil, liegt die KEBAG, welche die Fernwärme mit dem Verbrennen von Abfällen erzeugt, doch relativ nah, was auch eine wirtschaftliche Nutzung ermöglicht. Die ökologischen Argumente sprechen ebenfalls für sich: es können jährlich 130'000 Liter Heizöl eingespart und der CO₂-Ausstoss damit um 350 Tonnen verringert werden.

Auch **Peter Baumann** erachtet die Fernwärme aus ökologischer und energietechnischer Sicht als ein sehr positives, grundsätzlich absolut unbestrittenes Projekt der Energiestadt Zuchwil. Als Frage bleibt bei öffentlichen Gebäuden immer die Finanzierung und wie die Amortisationen gerechnet werden müssen, damit die Einsparungen mit den Investitionen korrespondieren. Bei der Fernwärmeerschliessung handelt es sich um eine rollende Planung, welche in die drei Äste Süd (GartenCenter Wyss, Betagtenheim Blumenfeld, Seniorensiedlung, Schulhaus Blumenfeld etc.), Nord (verschiedene Wohnhäuser, Schulhaus Unterfeld, und als Ziel das Sportzentrum etc.) sowie West (2-teilig; Erschliessung Kornfeld, alsdann weiter Richtung Gemeindehaus, Schulhaus Zelgli, Zentrum Jugend und Kind etc.) aufgeteilt sind. Die Zuleitung zum Sportzentrum erfolgt ab dem Lerchenweg. Der Bau eines Armes erfolgt zum Hauptgebäude, ein weiterer Arm zur Sporthalle. Die Schnittstellen befinden sich jeweils beim Hauseintritt. Die beiden Hauszentralen bilden die Herzstücke der Versorgung. Im Gebäudeinnern sind Anpassungsarbeiten an allen anderen Anlagekomponenten nötig, welche mit der jeweiligen Hauszuleitung und der Hauszentrale jedoch in keinem Zusammenhang stehen. Das Leitsystem fasst alle technischen Komponenten zusammen; die ganze Anlage kann von einer Zentrale aus überwacht werden. Das Leitsystem hätte in ein bis zwei Jahren eh erneuert werden müssen. Ein sofortiger Ersatz desselben drängte sich nun auf. Die höheren Kosten basieren zum Einen auf dem Ersatz ebendieses Leitsystems. Nach erfolgter Detailplanung wurde zudem festgestellt, dass gewisse Technikkomponenten wie Leitungen, Regler etc. ersetzt oder ausgewechselt werden müssen. Diese nachträglich erfassten Kosten bezeichnet Peter Baumann als un schön, doch kamen die zu ersetzenden und anzupassenden Komponenten erst bei der Detailplanung zum Vorschein. Die heute vorliegenden Kosten sind alle auf einer Richtoffertenbasis gerechnet, d.h. es besteht keine Kostengenauigkeit. Zudem sind in den Kosten entsprechende Reserven enthalten. Aus Gründen der Transparenz weist Peter Baumann darauf hin, dass die SZZ AG bereits Fr. 60'000.-- als Vorinvestition zum heutigen Kredit ausgelöst hat, um für den Anschluss einer mobilen Heizzentrale vorbereitet zu sein, sollte einer der beiden Heizkessel aussteigen. Die Vorinvestition ist durch die SZZ AG abgesichert.

Wortbegehren zum Eintreten

Hanspeter Tschui erkundigt sich, von was für einem Zeithorizont man für die Erneuerung einer Fernwärmanlage ausgehen müsse. **Peter Baumann** kann diese Frage so nicht direkt beantworten, doch entnimmt er einer Zusammenstellung des Direktors der SZZ AG, dass dieser die entsprechenden Kosten auf eine Dauer von 20 Jahren amortisiert.

Walter Moser stellt fest, dass die Kosten nach erfolgter Detailplanung gegenüber dem ursprünglich bewilligten Kredit um ganze 76 % gestiegen sind. Er äussert Bedenken zur fachlichen Qualifikation des Ingenieurs. Gemäss **Peter Baumann** handelt es sich beim Planer um das schweizweit sehr bekannte Ingenieurbüro Benjamin Bühler + Partner aus Meggen LU, welches über die Erfahrung zahlreicher Anlagen verfügt. So zeichnet sich das Ingenieurbüro auch für das neue Eisstadion in Biel verantwortlich. Ein Ersatz der bestehenden Heizkessel im Sportzentrum war eigentlich fest vorgesehen, doch stand dann plötzlich das Thema Fernwärme zur Diskussion. Damit mussten raschmöglichst ein Kurzbericht verfasst und die Kosten berechnet werden, ohne dass man dabei hätte ins Detail gehen können. Dies führte zum beantragten Kredit von Fr. 750'000.--. Benjamin Bühler verfügt über die nötigen Erfahrungen über diese Anlagen, doch fehlte ihm hier schlichtwegs die Zeit für eine genauere Berechnung. **Gilbert Ambühl** versteht die Worte Walter Mosers sehr und gibt diesem auch Recht für dessen Kritik. Der Gemeindepräsident gesteht ein, aus diesem Geschäft immerhin etwas gelernt zu haben. So soll künftig, nächstmals bereits bei der Sanierung des Freibades, nur noch mit genauen Zahlen operiert werden. **Walter Moser** erkundigt sich nach den Referenzen des Ingenieurbüros. **Peter Baumann** bestätigt, dass eine Referenzenliste des Ingenieurbüros existiert, er diese aber nicht hier vorliegen hat. Eine Referenzenliste muss durch ein Unternehmen abgegeben werden, so dieses ein Projekt zugesprochen erhalten will. Mit dieser Liste erbringt das Unternehmen den Nachweis, dass es über die nötige fachliche Qualifikation verfügt. **Jürg Kilchenmann** bestätigt, dass die Mehrkosten auch für das Sportzentrum bedauerlich sind. Auf die ersten fehlerhaften Berechnungen hatte das Sportzentrum keinen Einfluss. Das Sportzentrum führte mit

Benjamin Bühler harte Diskussionen, war man mit den Arbeiten des Ingenieurs bisher doch mehr als zufrieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 1'258'000.--. Die Ölheizung aus dem Jahr 1974 und das Leitsystem müssen so oder so ersetzt werden, womit sich die Mehrkosten für den Systemwechsel auf effektiv nur Fr. 721'000.-- belaufen. Es sei erhardt, dass die Lebensdauer der Heizanlage mindestens 30 Jahre betrage, eher gar länger. Die Fr. 721'000.-- verteilt auf 30 Jahre ergibt eine jährliche Amortisation von rund Fr. 24'000.--, und dies bei einem Gesamtbudget der Gemeinde von Fr. 46 Mio. pro Jahr. Jürg Kilchenmann erachtet die Investition unter diesem Aspekt als lohnenswert. Dies vor allem auch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Vorteile sowie der Umweltfragen, können so doch immerhin 130'000 Liter Heizöl eingespart und der Ausstoss von 350 Tonnen CO2 verhindert werden. Er ist der Meinung, dass mit diesen Mehrkosten von lediglich Fr. 24'000.-- pro Jahr Ja gesagt werden muss zum Projekt. **Walter Bitzi** widerspricht den Worten Jürg Kilchenmanns, wonach die bestehende Ölheizung aus dem Jahr 1974 stamme. Die genaue Jahreszahl hat er aber nicht präsent. Er wünscht bei den künftigen Projekten eine seriösere Vorbereitung mit genauerer Kostenberechnung.

EINTRETEN ist nicht bestritten.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

BESCHLUSS; mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

1. Das Projekt „Sportzentrum Zuchwil, Versorgung mit Fernwärme“ wird genehmigt.
 2. Zusätzlich zum bereits bewilligten Verpflichtungskredit von Fr. 750'000 wird zulasten der Investitionsrechnung ein Nachtragskredit von Fr. 508'000 gesprochen.
-

Beschluss-Nr. 28 – Rechnung 2007 und Geschäftsbericht 2007

AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat behandelte die Rechnung 2007 an seiner Sitzung vom 29. Mai 2008 und überwies diese mit Antrag auf Genehmigung an die Gemeindeversammlung. Die Rechnungsprüfungskommission und die Treuhandgesellschaft ROD empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung 2007 zu genehmigen.

Betreffend der einzelnen Abschlüsse und weiterer Einzelheiten wird auf die gedruckte Jahresrechnung verwiesen. Sie steht den anwesenden Stimmberechtigten zur Verfügung. Zudem konnte sie während der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Dem Originalprotokoll liegt die Rechnung 2007 und der Geschäftsbericht bei.

› Einleitend orientiert Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl** die Versammlungsteilnehmenden über die Rechnung 2007. In Ergänzung zu seinem schriftlichen Bericht stellt er einen Soll - Ist-Vergleich zu den Kennzahlen an. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt derzeit Fr. 705.00 (Soll-Wert Fr. 0.00). Der Cashflow (Ergebnis vor Abschreibungen) liegt mit Fr. 5.8 Mio. weiter über dem Minimum von Fr. 5.0 Mio. Der Eigenfinanzierungsgrad

darf mit 114.6 % als erfreulich bezeichnet werden, insbesondere unter Berücksichtigung der getätigten Investitionen. Das Eigenkapital beläuft sich mittlerweile auf Fr. 10.1 Mio. (Soll-Wert Fr. 11 Mio., d.h. 1/4 des Jahresumsatzes gemäss entsprechender Faustregel). Im Zusammenhang mit der Risikominimierung ist Gilbert Ambühl der Meinung, dass der Steuerertrag der juristischen Personen nicht über 10 % des Gesamtertrages liegen sollte; dieser Wert liegt im Moment jedoch bei 28.5 %. Als Risiken für zukünftige Rechnungen nennt Gilbert Ambühl den Steuerertrag der natürlichen Personen, welcher aufgrund der schlechten Steuerstruktur stagniert bzw. rückläufig ist, den Steuerertrag der juristischen Personen, welcher von der Konjunktur und der Weltwirtschaft abhängig ist, die kantonale Steuergesetzrevision, welche dem Kanton einen Ertragsausfall von über Fr. 60 Mio. und der Gemeinde Zuchwil einen Ertragsausfall von gegen Fr. 1 Mio. bescheren wird, die Kostenabwälzungen durch Bund und Kanton aufgrund steigender Ausgaben sowie die hohe Investitionen erfordernde teure Infrastruktur der Gemeinde (z.B. Sportzentrum).

Mit diesen Ergänzungen empfiehlt Gemeindepräsident Gilbert Ambühl, auf die Rechnung 2007 einzutreten.

Balthasar Fröhlicher, Leiter Abteilung Finanzen, bestätigt die gute Rechnung und die gesunden Gemeindefinanzen. Er hofft, dass gewisse dunkle Prognosen die Gemeinde nicht allzu sehr treffen werden.

Eintreten auf das Geschäft ist nicht bestritten.

Detailberatung

Zur Laufenden Rechnung

Markus Mottet erkundigt sich nach dem Nachtragskredit zum Konto Nr. 200.311.00, Kindergarten; Anschaffung Mobilien. **Stephan Hug** begründet diese Mehrkosten damit, dass die Einführung der Blockzeiten gewisse Anpassungen im mobiliaren Bereich nötig machte. Wie **Peter Baumann** ergänzt, handelte es sich dabei um einen 2-teiligen Nachtragskredit: das Mobiliar, bestehend aus Einrichtungsgegenständen wie Stiefelregale etc., wurde über die Schule, das Sonnensegel und anderes mehr über die Abteilung Bau und Planung abgerechnet.

Markus Mottet erkundigt sich weiter zum Parkraumkonzept (Konto 620.313.04, Gemeindestrassen und Werkhof; Parkraumkonzept Signalisation). Anlässlich der Behandlung dieses Geschäftes an der Gemeindeversammlung wurde geltend gemacht, dass sich die Einnahmen aus den Parkgebühren auf rund Fr. 70'000.-- belaufen werden. Unter Berücksichtigung der Ausgaben für die Signalisation, der Kosten für die Bewirtschaftung der Parkkarten sowie der Einnahmen der Parkkartengebühr resultiert für das Parkraumkonzept ein Verlust von Fr. 3'500.--, was nicht ganz im Sinne des damals gefassten Beschlusses sei. **Peter Baumann** widerspricht diesen Ausführungen. Die Rechnung des Parkraumkonzeptes sieht sich positiv an. Das Parkraumkonzept beinhaltet die Einnahmen aus den Parkkarten und den Parkuhren. Beschädigungen an Signalisationen haben damit wenig zu tun. Ebenso haben auch die Ausgaben für die Stadtpolizei Solothurn, welche uns die Software zur Verfügung stellt, mit den Signalisationskosten nichts zu tun.

Zur Investitionsrechnung, Zusammenstellung der Investitionen, Abschreibungstabelle, Verpflichtungskredite, Bestandesrechnung, Artengliederung, Finanzierungsausweis, Eventualverpflichtungen, Zusammenstellung der bewilligten Nachtragskredite 2007, Anhang mit den Ergänzungen zur Jahresrechnung 2007

kein Wortbegehren

Zum Geschäftsbericht

kein Wortbegehren

Wortbegehren zum Antrag

Hanspeter Tschui spricht sich gegen die beantragten Vorfinanzierungen aus. Er stellt den Antrag, es sei der gesamte Überschuss -mit Ausnahme der Abschreibung des Saas Balener Darlehens- ins Eigenkapital einzulegen. **Walter Bitzi** erkundigt sich, ob überhaupt so viel Geld ins Eigenkapital eingelegt werden darf. Dies ist rechtens, wie **Gilbert Ambühl** bestätigt. Er empfiehlt jedoch, den Antrag des Gemeinderates anzunehmen, welcher der Gewinnverteilung einstimmig zustimmte. Mit Verweis auf den kantonalen Finanzausgleich denkt er sich, dass eine vollständige Einlage des Überschusses ins Eigenkapital nicht sehr geschickt sei. Eine Vermehrung des Eigenkapitals bedeutet gleichzeitig nämlich eine höhere Einzahlung in den Finanzausgleich. Vorfinanzierungen erachtet er jedoch als eine sehr gute Sache, sind diese gegenüber dem Finanzausgleich doch kostenneutral. Bei den Vorfinanzierungen handelt es sich eigentlich um nichts anderes als um vorweggenommene Abschreibungen, d.h. der Abschreibungsbedarf in der laufenden Rechnung wird reduziert, was zu einem besseren Rechnungsergebnis führt. **Balthasar Fröhlicher** widerspricht den Äusserungen des Gemeindepräsidenten dahingehend, dass Einlagen ins Eigenkapital und Vorfinanzierungen zum gleichen Ergebnis führen, da es sich bei Vorfinanzierungen um nichts anderes als um zweckgebundenes Eigenkapital handelt. Die Finanzausgleichszahlungen positiv beeinflussen würden zusätzliche Abschreibungen, da der Finanzausgleich Abschreibungen von max. 20 % zulässt. Darüber hinausgehende Abschreibungen werden für den Finanzausgleich jedoch wieder aufgerechnet. Bei Vorfinanzierungen handelt es sich um vorgezogene Abschreibungen; diese sind daher nicht finanzausgleichsrelevant. **Gilbert Ambühl** dankt Balthasar Fröhlicher für dessen Ergänzungen, stellt aber fest, dass sie beide in diesem Punkt offenbar nicht derselben Meinung sind. Die heutige Gemeindeversammlung sei aber nicht der richtige Ort, um sich diesem Thema zu widmen.

Abstimmung

Antrag Tschui; gesamter Gewinn (exkl. Abschreibung Darlehen Saas Balen) ins Eigenkapital:	9 Stimmen
Antrag Gemeinderat; Verwendung des Überschusses wie beantragt:	25 Stimmen

Der Antrag von Hanspeter Tschui ist damit abgelehnt.

Beschluss; mit grossem Mehr und einer Gegenstimme:

- Die Gesamtrechnung für das Jahr 2007, und zwar
 - › die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'573'180.10;
 - › die Investitionsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 5'098'086.60;
 - › die Gesamtrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'524'906.50;
 - › die Bestandesrechnung;werden genehmigt.
- Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2007 von Fr. 3'573'180.10 wird verwendet für
 - › Darlehen Saas Balen; Abschreibung Fr. 50'000.00
 - › SZZ, Aussengarderoben; Vorfinanzierung Fr. 200'000.00
 - › SZZ, Sanierung Freibad; Vorfinanzierung Fr. 1'000'000.00
 - › SZZ, Fernwärmeprojekt; Vorfinanzierung Fr. 750'000.00
 - › Zusammenlegung Kinderkrippe-Tageshort; Vorfinanzierung Fr. 1'500'000.00
 - › Einlage ins Eigenkapital Fr. 73'180.10
- Den Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen wird, soweit hierfür nicht die entsprechenden Bewilligungen vorliegen, die Genehmigung erteilt.